

Empfehlungen zur mobilen Hospizbegleitung während der Corona-Krisenphase

Erstellt vom Dachverband Hospiz Österreich und genehmigt vom Vorstand am 24. April 2020

Präambel

Seit den von der Bundesregierung erlassenen Empfehlungen haben sich auch die Hospizteams an die Ausgangsbeschränkungen gehalten, blieben aber meist in anderen Kommunikationsformen oder kreativer Kontaktaufnahme mit den von ihnen begleiteten Menschen in Kontakt. Inzwischen nehmen die Anfragen für mobile Hospizbegleitungen stark zu. In Übereinstimmung mit dem Wunsch und der Bereitschaft vieler ehrenamtlicher Hospizbegleiter*innen entspricht es auch dem Interesse des Dachverbandes Hospiz Österreich, gerade in dieser herausfordernden Zeit ehrenamtliche Hospizbegleitung zu ermöglichen.

Das vorliegende Papier gilt als Orientierungsrahmen für Trägerorganisationen zum Einsatz ihrer Hospizteams. Es beschreibt einen verantwortbaren Weg, um unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Bestimmungen auch in der gegenwärtigen Krisensituation unmittelbare mobile Hospizbegleitungen anbieten zu können.

Diese Empfehlungen gelten primär für Begleitungen zuhause. Sollte eine Hospizbegleitung in einer institutionellen Einrichtung (Krankenhaus, Pflegeheim, Behinderteneinrichtung etc.) stattfinden, bedarf es einer fundierten Abklärung und der Zustimmung der verantwortlichen Person der jeweiligen Einrichtung, wobei deren individuelle Richtlinien zu beachten sind.

Voraussetzungen und Bedingungen für unmittelbare mobile Hospizbegleitung

1. Unter den aktuellen Vorgaben der Bundesregierung gilt, dass primär bis auf Weiteres alle Formen der Unterstützung und Begleitung, die ohne unmittelbaren Präsenz auskommen (z. B. per Telefon, ...), angeboten und weiterentwickelt werden. Ausnahmen müssen durch die Dringlichkeit der Situation gerechtfertigt sein.
2. Die Begleitung wird aufgrund des ausdrücklichen Wunsches der zu betreuenden Person (Betroffene/r und Angehörige) übernommen.
3. Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen, übernehmen diese Begleitung absolut freiwillig im Wissen um das Infektionsrisiko, ohne (innere) Verpflichtung dem Team gegenüber.
4. Ehrenamtliche, die selbst zur Risikogruppe gehören oder in einem gemeinsamen Haushalt mit einer Person aus der Risikogruppe leben, die durch eine etwaige Infektion besonders gefährdet wäre, werden im Zweifelsfall nicht eingesetzt.
5. Die Situation ist durch die*den zuständige*n Hospizkoordinator*in gut abgeklärt und die alternativen Unterstützungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft. Grundlage für die Abklärung bilden die jeweils gültigen Bestimmungen des Landes und der Träger oder der Einschätzung externer Instanzen (bspw. Pflege-Casemanager*innen, Ärzt*innen, Palliativkoordinator*innen).
Diese Einschätzung wird durch die/den Hospizkoordinator*in dokumentiert.
6. Alle Beteiligten sind über ein allfälliges Ansteckungsrisiko durch SARS-CoV2 und die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert.
7. Wenn Ehrenamtliche Symptome haben, die auf eine COVID-19-Erkrankung (z.B.: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Geschmacks- und Geruchsveränderungen, etc.) hinweisen oder wissentlich Kontakt zu einer möglicherweise infizierten Person gehabt haben, darf keine unmittelbare Begleitung stattfinden.
8. Sollte bei einer begleiteten Person oder bei einem Haushaltsmitglied Symptome die auf eine COVID-19-Erkrankung (z.B.: Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Geschmacks- und Geruchsveränderungen, etc.) hindeuten bzw. eine COVID-19-Erkrankung vorliegen, darf keine unmittelbare Begleitung stattfinden.

9. Hygienemaßnahmen, die es unbedingt zu beachten gilt:

- a) Händewaschen, insbesondere vor und nach dem Besuch mit Seife und Desinfektionsmittel
- b) Keine körperlichen Berührungen (z.B. Händeschütteln)
- c) Tragen einer Mund- und Nasenschutzmaske während des Besuchs
- d) Nach Möglichkeit mindestens einen Meter Abstand halten. Positionen vermeiden, in denen es leicht zu einer Tröpfchenübertragung kommen kann.
- e) Lüften des Raumes vor und nach dem Besuch

Einverständniserklärung (optional)

Die Unterzeichnenden haben die oben angeführten Voraussetzungen und Bedingungen für die unmittelbare mobile Hospizbegleitung gelesen und sind damit einverstanden.

Alle Unterzeichnenden sind über ein allfälliges Ansteckungsrisiko durch SARS-CoV2 und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert. Sowohl die Betreuten als auch die Begleiter*innen, ggf. die Angehörigen und Vertrauenspersonen bestätigen, dass sie trotz Ansteckungsrisikos dem Hospizeinsatz zustimmen.

Anmerkungen¹:

.....
.....

.....
Ort und Datum

.....
Hospizbegleiter*in

.....
Begleitete Person

.....
Hospizkoordinator*in²

.....
Befugte Person der Einrichtung
(falls die Begleitung im Kontext einer institutionellen Einrichtung stattfindet)

¹ Z. B. eine Empfehlung durch eine externe Instanz (Pflege-Casemanager, Hausarzt*in, ...).

² Der*die Hospizkoordinator*in ist auch für die korrekte Ablage dieses Dokuments verantwortlich.